

# Nebentätigkeit

## **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 15. Oktober 2009 20:52**

Ja, das muss genehmigt werden. Ich glaube, dass es heißt, dass man im Umfang von soundsoviel Schulstunden nebenbei arbeiten darf. Somit wäre das wohl Interpretationssache. Einfach mal nachfragen, wied er Seminarleiter das sieht.